

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-3837 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7135/1-Pr 1/85

1774/AB

1986 -02- 20

zu 1805/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1805/J-NR/1985

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat  
Helmuth Stocker und Genossen (1805/J), betreffend  
Einstellung eines Strafverfahrens nach dem Verbotsgesetz  
durch die Staatsanwaltschaft Salzburg, beantworte ich wie  
folgt:

Zu 1 und 2:

Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat nach Durchführung von  
Vorerhebungen wegen des Verdachts nach § 3g Abs. 1  
VerbotsG am 28.10.1985 mangels Nachweisbarkeit der  
Verwirklichung der subjektiven Tatseite die Erklärung nach  
§ 90 Abs. 1 StPO abgegeben und zugleich bezüglich der  
Folge 1/1985 der periodischen Druckschrift "Der

DOK 231P

- 2 -

Volkstreue" einen Beschlagnahmeantrag, verbunden mit einem Antrag auf Einziehung im objektiven Verfahren wegen § 3g Abs. 1 Verbotsg, gestellt. Das Landesgericht Salzburg hat die Beschlagnahme antragsgemäß beschlossen.

19. Februar 1986

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. E. F.', written in a cursive style.

DOK 231P